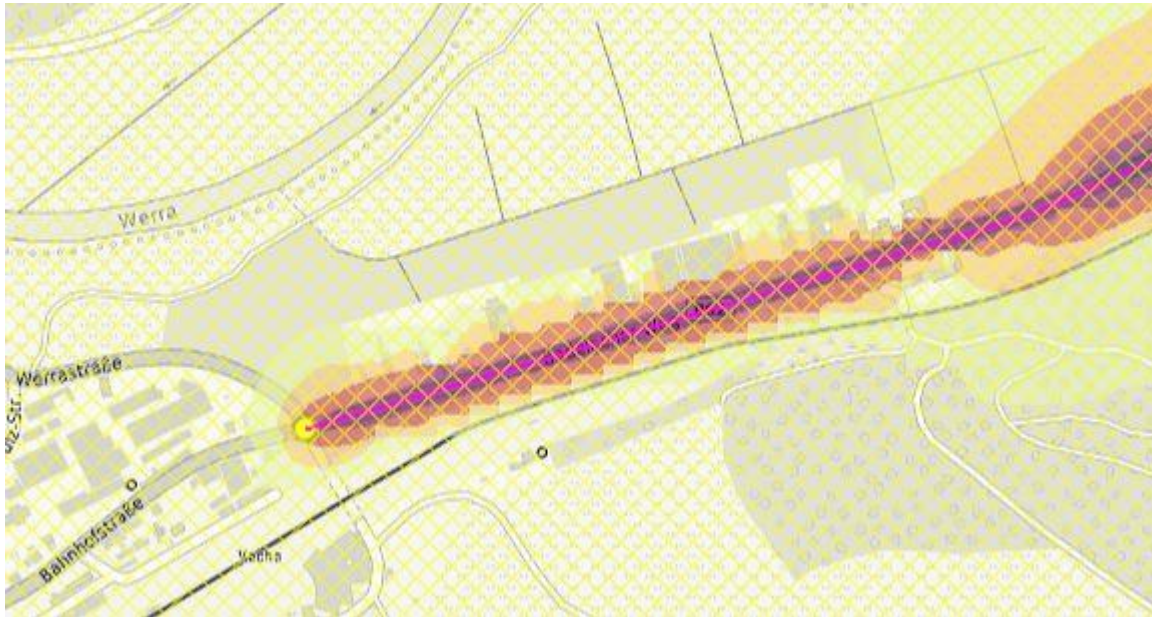


# LÄRMAKTIONSPLAN

Entwurf: 29.08.2024



(Lärmkarte von: <https://tlubn.thueringen.de/kartendienst>)

## Inhalt

1. Einführung.....	2
1.1 Aufgabenstellung und Zielsetzung.....	2
1.2 Zuständigkeiten.....	4
2 Lärmkartierung.....	4
2.1 Hauptlärmquellen.....	4
2.2 Kartierungsumfang.....	5
2.3 Anzahl der lärmbelasteten Einwohner.....	6
3. Lärmaktionsplanung.....	8
3.1. Bereits erfolgte Maßnahmen.....	8
3.2. Geplante Maßnahmen zur Lärminderung.....	9
3.3. Mögliche weitere Maßnahmen.....	9

# 1. Einführung

## 1.1. Aufgabenstellung und Zielsetzung

Umgebungsärm, verursacht durch Straßen-, Schienen-, Flugverkehr und Gewerbe ist ein großes Umweltproblem unserer Zeit. Hohe Lärmbelastungen stellen jedoch nicht nur eine Minderung der Lebensqualität dar, sondern bergen darüber hinaus gesundheitliche Risiken.

Zum Schutz des menschlichen Organismus und zur Minimierung der Kosten, welche der Volkswirtschaft indirekt durch Ausgaben im Gesundheitswesen entstehen, wurde mit der EU-Umgebungsärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) durch das Europäische Parlament ein europaweit einheitliches Konzept aufgestellt, um den Umgebungsärm und somit seine schädlichen Folgen zu verringern bzw. ganz zu vermeiden.

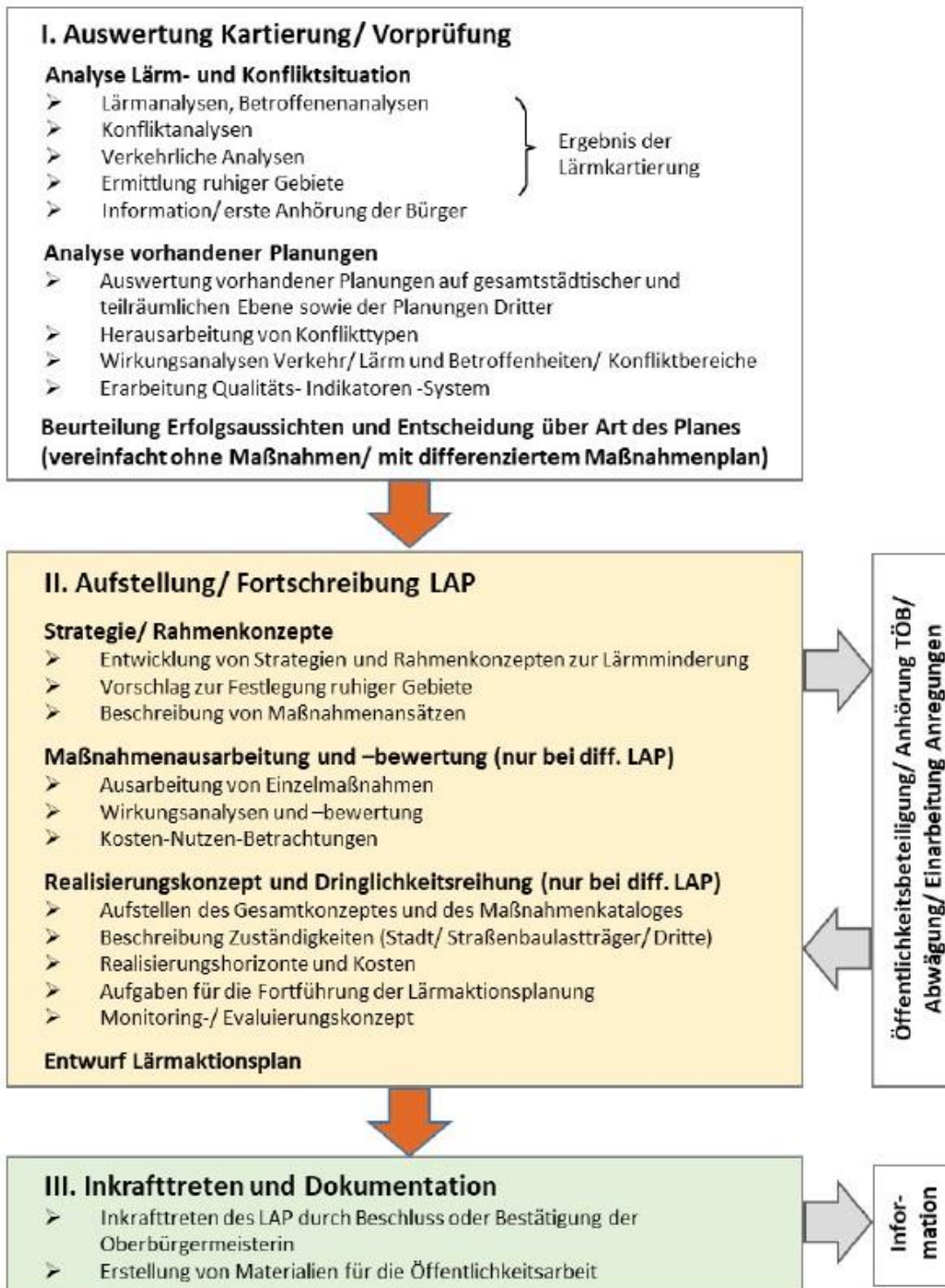
Die Richtlinie wurde in Deutschland im Bundesimmissionsschutzgesetz gesetzlich verankert (BImSchG, §§ 47 a-f). Dazu ist mit der „Verordnung über die Lärmkartierung“ (34. BImSchV) eine Durchführungsverordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz verabschiedet worden, in der die technischen Details zur **Lärmkartierung** festgelegt sind. Eine Lärmkartierung muss durchgeführt werden, wenn durch das administrative Gebiet von Kommunen Hauptverkehrsstraßen mit einer vorgegebenen Mindest-Verkehrsbelegung von mehr als 3 Mio. Kfz/ Jahr führen. Für den Fall, dass im Ergebnis der Kartierungen erhebliche Lärmbelastungen in bewohnten Bereichen festgestellt werden, ist im nächsten Schritt die Aufstellung eines **Lärmaktionsplanes** zur Lärminderung vorgeschrieben.

Gemäß den Vorgaben der Umgebungsärmrichtlinie erfolgt die Kartierung und die Aufstellung/ Fortschreibung der Aktionspläne nach 2007/ 2008 in einem fünfjährigen Turnus.

Entsprechend steht die Stadt Vacha vor der Aufgabe, die Lärmsituation im Gemeindegebiet zu betrachten und Maßnahmen zur Minderung zu konzipieren.

Der Lärmaktionsplan stellt einen Strategieplan dar, auf dessen Grundlage weitere konkrete Lärminderungsmaßnahmen geplant und durchgeführt werden können, um den Gesundheitsschutz und die Lebensqualität der Bürger zu erhöhen.

Die Lärmaktionsplanung gliedert sich in der Regel in drei Stufen, welche durch die nachfolgende Grafik aufgeführt sind.



Grafik 1: Schritte der Lärmaktionsplanung

## 1.2. Zuständigkeiten

Name der Stadt/Gemeinde	Stadt Vacha
Gebietskörperschaft	Stadt
Amtlicher Gemeindeschlüssel	16063082
Vollständiger Name der Behörde	Stadt Vacha
Straße	Bahnhofstraße
Hausnummer	21
Postleitzahl	36404
Ort	Vacha
E-Mail	allgemein@vacha.de
Internet-Adresse	www.vacha.de

Die Stadt Vacha ist nach § 47d BImSchG für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes zuständig. Für die konkrete Umsetzung der Lärminderungsmaßnahmen ist die Stadt Vacha nur zum Teil verantwortlich, da hierfür in der Regel das Einvernehmen mit anderen zuständigen Behörden, insbesondere dem TLBV und der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Wartburgkreises hergestellt werden muss oder Maßnahmen durch dies umzusetzen sind.

## 2. Lärmkartierung

### 2.1. Hauptlärmquellen

Die Stadt Vacha liegt im westlichen Teil des Wartburgkreises im Freistaat Thüringen an der Landesgrenze zu Hessen. Die Stadt zählt ca. 5.000 Einwohner auf einer Fläche von 44,41 km<sup>2</sup> und untergliedert sich in die größeren Ortsteile Vacha, Martinroda, Oberzella, Völkershäuser und Wölferbütt. Dazu kommen weitere kleinere Ortsteile. Das Gemeindegebiet wird im Norden von der Stadt Heringen, der Stadt Werra-Suhl-Tal und der Stadt Bad Salzungen begrenzt, im Osten von der Krayenberggemeinde, im Süden von der Gemeinde Dermbach, der Gemeinde Oechsen und der Stadt Geisa. Im Westen grenzt Vacha an die Gemeinde Unterbeizbach und die Gemeinde Philippsthal.

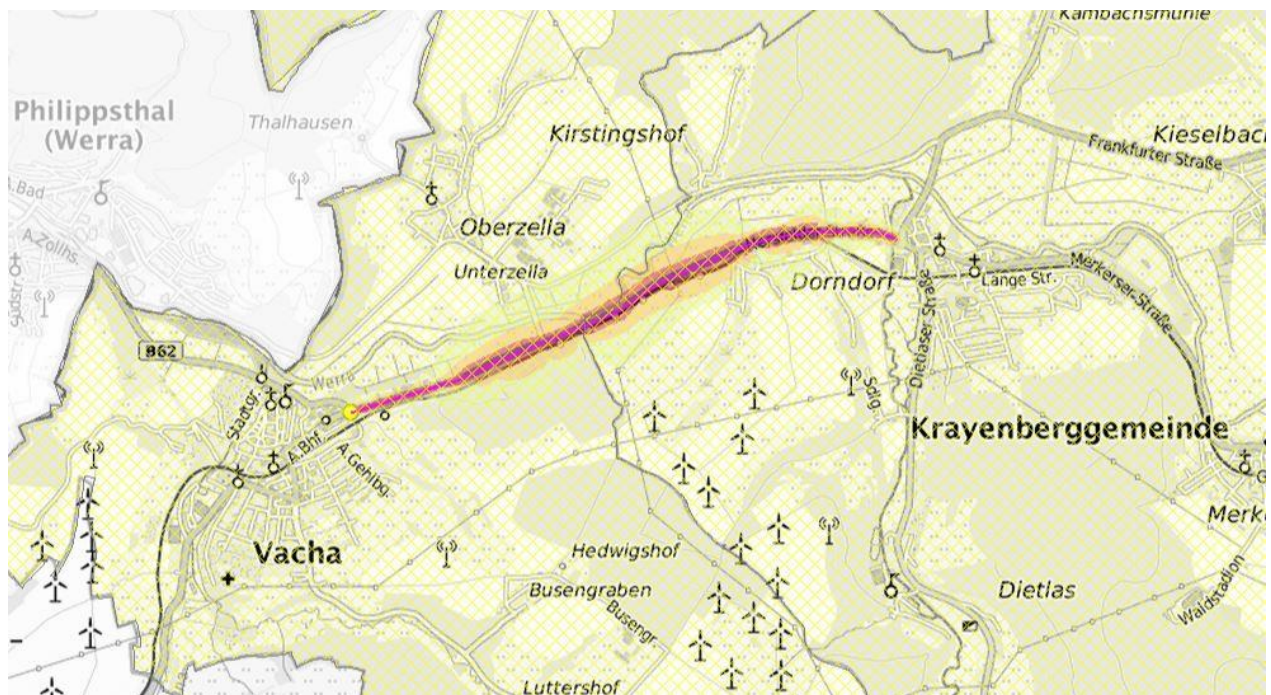
Durch das Ortsgebiet führen zwei Bundesstraßen, die B 62 und die B 84, welche die Hauptlärmquellen darstellen. Insbesondere der Bereich Badelachen, wo beiden Bundesstraßen auf einer Strecke verlaufen, ist davon betroffen. Hier hat das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine Lärmkartierung durchgeführt.

## 2.2. Kartierungsumfang

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) ist zuständig für die Aufgabe der Lärmkartierung. Die Lärmkartierung umfasst thüringenweit alle Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von mindestens 3 Mio. Kfz/a, was einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke von 8.220 Kfz/24 h entspricht.

Die Lärmbelastungen werden getrennt für die Zeitbereiche Tag (L<sub>Day</sub> 6.00 bis 18.00 Uhr), Abend (L<sub>Evening</sub> 18.00 bis 22.00 Uhr) und Nacht (L<sub>Night</sub> 22.00 bis 6.00 Uhr) ermittelt. Aus diesen drei Zeitbereichen wird zusätzlich ein Tag-Abend-Nacht-Index (L<sub>DEN</sub> über 24 h) gebildet. Maßgebend für die Lärmkartierung/Lärmaktionsplanung sind die Indizes L<sub>DEN</sub> und L<sub>Night</sub>. Die flächenhafte Schallausbreitung wird für die Zeitbereiche L<sub>DEN</sub> (24 h) und L<sub>Night</sub> (22.00 -6.00 Uhr) getrennt in Lärmkarten dargestellt.

Das Stadtgebiet Vacha ist von der Lärmkartierung nur der Bereich vom neuen Kreisel am Badelachener Weg bis nach Badelachen betroffen. Die Folgende Karte gibt einen räumlichen Überblick über den kartierten Bereich.



(Lärmkarte von: <https://tlubn.thueringen.de/kartendienst>)

### 2.3. Anzahl der lärmbelasteten Einwohner

Das TLUBN ermittelt die von den Lärmemissionen betroffenen Einwohner anhand von Referenzpunkten von Häuserfassaden. Die folgende Karte zeigt alle berücksichtigten Fassadenpunkte im kartierten Bereich auf:



(Lärmkarte von: <https://tlubn.thueringen.de/kartendienst>)

Die Tabelle auf der folgenden Seite gibt die Einwohnerzahlen für den kartierten Bereich wieder. Danach sind 125 Personen einer Lärmbelastung ab 55 dB(A)  $L_{DEN}$  von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt. Laut Nacht-Lärmindex sind 120 Personen einer Lärmbelastung ab 50 dB(A)  $L_{Night}$  ausgesetzt.

Diese Daten entsprechen jedoch nicht ganz der Realität, weil die Bebauung in dem kartierten Bereich hauptsächlich aus Gewerbegrundstücken besteht. Die tatsächliche Einwohnerzahl im Bereich der Bahnhofstraße, des Badelacher Weges und von Badelachen beträgt ausweislich der Meldestatistik 28 (Stand: 08.08.2024).

## Lärmstatistik für: Vacha

Download

[Lärmausbreitung im shape-Format \[UTM\]](#)

[Lärmausbreitung im ASC-Format \[UTM\]](#)

Tag-Abend-Nacht-Lärmindex (L <sub>DEN</sub> )		Nacht-Lärmindex (L <sub>Night</sub> )	
Pegelbereich dB(A)	Belastete [Einwohner]	Pegelbereich dB(A)	Belastete [Einwohner]
-		ab 50 dB(A) bis 54 dB(A)	40
ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)	8	ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)	68
ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)	42	ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)	12
ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)	66	ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)	0
ab 70 dB(A) bis 74 dB(A)	9	ab 70 dB(A)	0
ab 75 dB(A)	0	-	

Tabelle 1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm (Straßenverkehrslärm) in ihren Wohnungen belasteten Menschen (gemäß BUB)

Tag-Abend-Nacht-Lärmindex (L <sub>DEN</sub> )				
Pegelbereich dB(A)	Belastete Flächen[km <sup>2</sup> ]	Belastete Wohnungen	Belastete Schulen	Belastete Krankenhäuser
L <sub>DEN</sub> über 55 dB(A)	0,8922	58	0	0
L <sub>DEN</sub> über 65 dB(A)	0,1522	35	0	0
L <sub>DEN</sub> über 75 dB(A)	0,0159	0	0	0

Tabelle 2: Von Umgebungslärm belastete Fläche sowie geschätzte Zahl der Wohnungen, Schul- und Krankenhausgebäude

Geschätzte Zahl der Fälle		
Starker Belästigung	Starker Schlafstörung	Ischämischer Herzkrankheiten
27	8	0

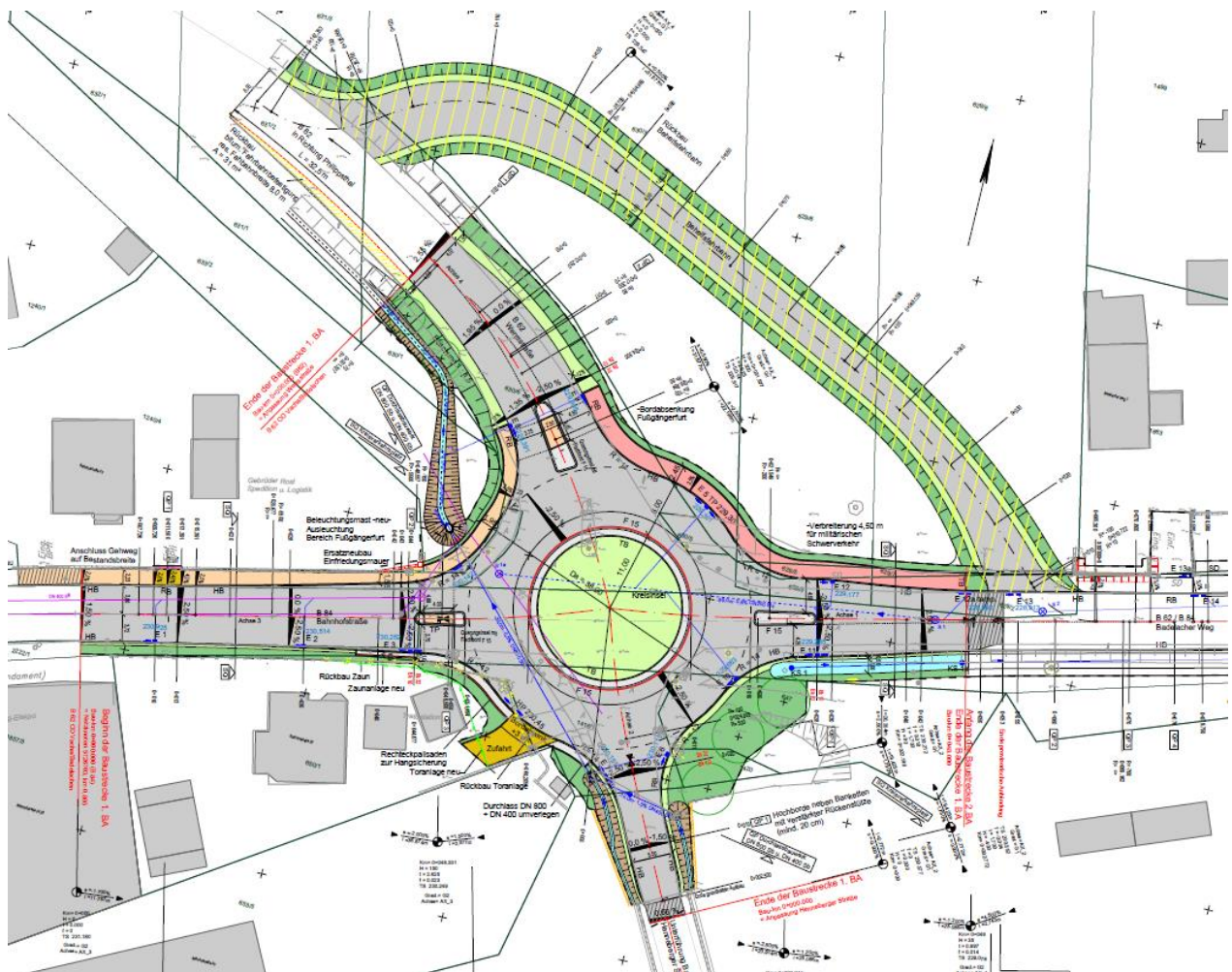
Tabelle 3: Geschätzte Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten, starker Belästigung sowie starker Schlafstörung

(Quelle: <https://tlubn.thueringen.de/kartendienst>)

### 3. Lärmaktionsplanung

#### 3.1. Bereits erfolgte Maßnahmen

Für den Bereich Badelacher Weg und damit für den gesamten kartierten Bereich existiert ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss, wonach die Bundesstraße komplett neugestaltet wird. Die Neugestaltung umfasst den Bau einer separaten Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet, den Bau eines Rad- und Gehweges, einer Verkehrsinsel sowie den Ersatz der Ampelkreuzung durch einen Kreisel. Von diesem Projekt wurde im Jahr 2023 bereits der Kreiselneubau umgesetzt.



Auszug aus der Ausführungsplanung B62 OD Vacha, Badelachen

Durch den Kreiselneubau reduziert sich der Verkehrslärm in diesem Bereich deutlich. Insbesondere werden die mit dem Ampelverkehr einhergehenden Standzeiten bei laufendem Motor und die lauten Anfahrgeräusche deutlich reduziert. Außerdem trägt der neue Asphaltbelag zu einer Lärmverringern bei. Bis auf den Kreiselbau wurden keine weiteren lärmschutzspezifischen Maßnahmen an der Bundesstraße durchgeführt.

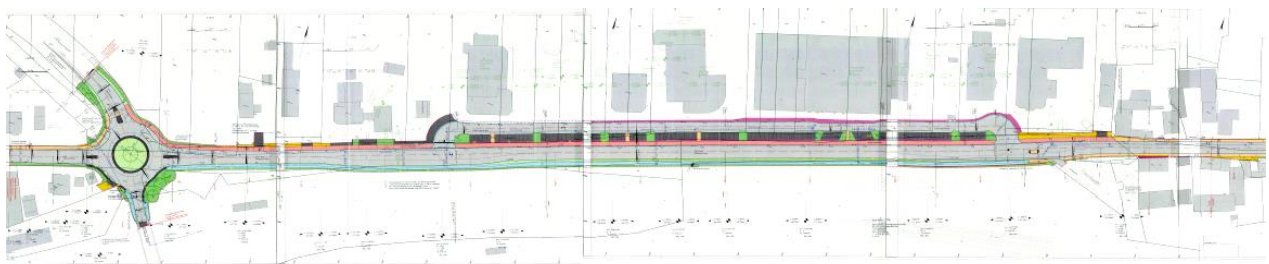


Die Stadt Vacha hat in Badelachen stadteinwärts ein Dialogdisplay installiert, um die Autofahrer zu sensibilisieren und zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung aufzufordern.

Darüber hinaus sind der Stadt Vacha keine besonderen Maßnahmen in dem kartierten Bereich bekannt, die speziell zur Lärmreduktion durchgeführt worden. Zu Maßnahmen der privaten Hauseigentümer liegen keine Erkenntnisse vor.

### 3.2. Geplante Maßnahmen zur Lärminderung

Für den Bereich Badelacher Weg existiert der genannte rechtskräftige Planfeststellungsbeschluss für die Neugestaltung des gesamten Bereiches. Die restlichen Maßnahmen: Bau eines kombinierten Rad-/Gehweges, Bau einer separaten Erschließungsstraße, Bau einer Verkehrsinsel als Überquerungshilfe bei Badelachen und die Neuasphaltierung der gesamten Bundesstraße werden dazu beitragen, den Verkehrslärm zu reduzieren. Die Umsetzung der Maßnahme ist ab dem Jahr 2026 geplant.



Auszug aus dem Planfeststellungsbeschluss B62 OD Vacha, Badelachen

Was die Maßnahme nicht ändern, ist die Verkehrsbelastung auf der Strecke, die ursächlich für die Lärmbelastung ist. Daher sind weitere Maßnahmen notwendig, um die Lärmbelastung für die Anwohner zu reduzieren.

### 3.3. Mögliche weitere Maßnahmen

Folgende Maßnahmen kommen in Frage:

**Passiver Lärmschutz an Gebäuden:** Die Hauseigentümer können an ihren Häusern bauliche Maßnahmen durchführen, um die Lärmimmissionen zu reduzieren, z. B. Einbau von Lärmschutzfenstern. Ggf. können solche Baumaßnahmen durch den Freistaat als zuständigen Straßenbaulastträger gefördert werden.

**Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung:** Je höher die Verkehrsgeschwindigkeit, desto mehr Lärm wird durch die Motoren, die Rollgeräusche und durch Erschütterungen emittiert. Eine angeordnete Geschwindigkeitsreduzierung wäre eine geeignete Maßnahme. Insbesondere für LKW sollte eine Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h geprüft werden. Diese kann ggf. auch auf bestimmte Uhrzeiten beschränkt sein. Zuständig hierfür ist die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Wartburgkreis sowie der Freistaat Thüringen als Straßenbaulastträger.

**Bauliche Maßnahmen zur tatsächlichen Geschwindigkeitsreduzierung:** Die Ortsdurchfahrt Badelachen beginnt aus Richtung Dorndorf kommend nach einer langen geraden Strecke. Auch wenn das Ortseingangsschild die Geschwindigkeit von 50 km/h anordnet, wird diese Höchstgeschwindigkeit nur von einem Bruchteil der Verkehrsteilnehmer stadteinwärts eingehalten. Eine geeignete Maßnahme zur Lärmreduktion ist daher der Bau einer Verkehrsinsel, einer Fahrbahnverengung oder einer anderen geeigneten baulichen Maßnahme, die die Verkehrsteilnehmer zwingt, die Geschwindigkeit zu reduzieren. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Freistaat Thüringen als Straßenbaulastträger.

**Aufstellen eines stationären Blitzers:** Ein stationärer Blitzer führt augenblicklich zur dauerhaften Geschwindigkeitsreduzierung und damit zur Lärmreduktion im Bereich Badelachen. Die Aufstellung eines Blitzers wäre die einfachste und zweckmäßigste Maßnahme. Aufgrund der Vorgaben der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten (ThürVOWiZustVO) ist die Stadt Vacha aber nicht berechtigt, stationäre Blitzer zu errichten. Dies ist eine Aufgabe des Freistaates Thüringen.